Luzern, 26. November 2026

Medienmitteilung der Jungen SVP Kanton Luzern

Parteiausschlüsse: JSVP Luzern beruft sich auf kantonale Eigenständigkeit

Die nationale Parteileitung hat gestern an zehn Mitglieder der Jungen SVP Kanton Luzern ohne Angabe von Gründen und ohne vorgängige Anhörung Ausschlussschreiben versandt, unter anderem an die beiden verbliebenen Vorstandsmitglieder.

Bereits an der Delegiertenversammlung vom 3. Oktober 2026 in Lugano warnte die Luzerner Delegation vor einer willkürlichen Anwendung der neuen Ausschlusskompetenz. Ihr Änderungsantrag für ein Vetorecht der Kantonalsektionen und ein Reglement zum Ausschlussverfahren wurde abgelehnt.

Umstrittene Ausschlusskompetenz

Die Junge SVP Kanton Luzern ist ein rechtlich eigenständiger Verein. Gemäss Art. 6 ihrer Statuten obliegt die Ausschlusskompetenz dem Kantonalvorstand. Nach ersten juristischen Abklärungen halten wir fest, dass die ausgesprochenen Ausschlüsse hinsichtlich der kantonalen Mitgliedschaft keine Rechtswirkung entfalten.

Eingriff in die Generalversammlung

Das Vorgehen der nationalen Parteileitung gefährdet die Handlungsfähigkeit der Kantonalsektion und die Wahrnehmung ihres statutarischen Rekursrechts. Zudem wurde eine nicht traktandierte Neuwahl des Präsidiums angekündigt, während die beabsichtigten Ausschlüsse die Mehrheitsverhältnisse an der Generalversammlung verändern würden. Dieses Vorgehen wirft demokratiepolitisch Fragen auf.

Ein Austritt aus der Jungen SVP Schweiz war, wie von Nils Fiechter parteiintern verbreitet wird, weder geplant noch traktandiert. Die vorgesehene Grundsatzerklärung dient lediglich der Bekräftigung der kantonalen Eigenständigkeit.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 1. Dezember 2026 findet unverändert wie geplant statt.

Junge SVP Kanton Luzern

Medienkontakt

Joel Bucher, Präsident JSVP Luzern
joel.bucher@jsvp-luzern.ch